



Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen(TAB) der Feuerwehren des Landkreises Schweinfurt

Stand: 23.09.2020



Vorwort

Die nachfolgend dargestellten Technischen Anschlussbedingungen für das Errichten und den Betrieb von Brandmeldeanlagen, sind Grundlage für eine einheitliche Alarmorganisation der Feuerwehren im Landkreis Schweinfurt. Sie orientieren sich an der DIN 14 675 sowie der DIN VDE 0833-2, wobei verschiedene Punkte präzisiert worden sind.

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE HINWEISE	5
2	KONZESSIONÄR /AUFSCHALTUNG	6
3	ALLGEMEINDE BETRIEBSBEDINGUNGEN	6
3.1	ZU BEACHTENDE REGELWERKE	6
3.2	BESTÄTIGUNGEN UND ABNAHME	7
3.3	BESTANDTEILE VON BRANDMELDEANLAGEN	7
3.4	ÄNDERUNGEN UND ERWEITERUNGEN	7
3.5	KOSTENTRAGUNG	7
3.6	STÖRUNGEN	7
3.7	REVISIONSARBEITEN	8
3.8	ZUGANG	8
3.9	ANSPRECHPARTNER	8
4	KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG	8
4.1	ALLGEMEINES	8
4.2	BRANDMELDEANLAGEN NACH § 16 GARAGEN- UND STELLPLATZVERORDNUNG (GASTELLV)	8
4.3	BRANDFALLSTEUERUNG (EVAKUIERUNGSFAHRT) FÜR AUFZÜGE	8
5	ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)	9
5.1	ART DER ÜE	9
5.2	TECHNISCHE ANBINDUNG ÜE	9
5.3	RÜCKSTELLUNG / ZUGRIFF AUF ÜE	9
5.4	UNTERBRINGUNG ÜE	9
5.5	ABWEICHUNGEN	9
6	BESCHILDERUNG NACH DIN 4066	9
6.1	GRUNDSÄTZLICHES	9
6.2	SCHILDERGRÖßE	9
7	BRANDMELDEZENTRALE	9



7.1	INSTALLATIONSORT	9
7.2	AUSFÜHRUNG	10
7.3	MEHRERE ZENTRALEN	10
7.4	ÜBERWACHUNG	10
7.5	MELDERGRUPPEN	10
7.6	BEDIENEINHEIT FEUERWEHR / STANDORT BRANDMELDERZENTRALE	10
7.7	RECHNERGESTEUERTE BRANDMELDERZENTRALEN	11
7.8	AUSNAHMEFÄLLE	11
8	FEUERWEHR-BEDIENFELD (FBF)	11
8.1	ANORDNUNG UND SCHLIEßUNG	11
8.2	PRÜFTASTE	11
8.3	REVISIONSSCHALTER	11
9	FEUERWEHR-ANZEIGETABLEAU (FAT)	11
9.1	NOTWENDIGKEIT	11
9.2	BESCHREIBUNG DES FEUERWEHR-ANZEIGE-TABLEAUS (FAT):	12
9.3	ANORDNUNG / SCHLIEßUNG	12
9.4	ABKÜRZUNGEN	12
10	FEUERWEHR-SCHLÜSSELDEPOT (FSD)	12
10.1	ALLGEMEINES	12
10.2	FSD TYP 1 (OHNE VdS-ZULASSUNG)	12
10.3	FSD TYP 3 (MIT VdS-ZULASSUNG)	13
10.4	HINTERLEGTE SCHLÜSSEL	13
11	FEUERWEHR-LAUFKARTEN	13
11.1	ALLGEMEINES	13
11.2	AUSFÜHRUNG	13
11.3	VORHALTUNG	14
12	MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG	15
12.1	NICHTAUTOMATISCHE BRANDMELDER	15
12.2	ZUSAMMENSCHALTUNG VON NICHTAUTOMATISCHEN MELDERN	15
12.3	AUTOMATISCHE BRANDMELDER	15
12.4	ZUSAMMENSCHALTEN VON AUTOMATISCHEN BRANDMELDERN	17
13	BRANDMELDER-TABLEAU FÜR DOPPELBÖDEN UND ZWISCHENDECKEN	17
13.1	NOTWENDIGKEIT	17
13.2	AUFBAU / INSTALLATION	17



14	SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN	18
14.1	GRUNDSÄTZLICHES	18
14.2	ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG BEI LÖSCHANLAGEN	18
14.3	STRÖMUNGSWÄCHTER	18
14.4	BESCHRIFTUNG	18
15	INSTANDHALTUNG VON BRANDMELDEANLAGEN	19
15.1	ALLGEMEINES	19
15.2	NACHWEIS	19
15.3	STÖRUNGEN	19
15.4	MITTEILUNGSPFLICHT	19
15.5	PROBEALARME	19
16	ÜBERGANGSFRISTEN	19
17	ANHÄNGE	19



1 Allgemeine Hinweise

Technische Änderungen bzw. Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind grundsätzlich mit dem Landratsamt abzustimmen und diesem ggf. zur Genehmigung vorzulegen.

Für Auskünfte und etwaige Rückfragen steht Ihnen das Landratsamt Schweinfurt jederzeit zur Verfügung.

Landratsamt Schweinfurt	Telefon:	09721/55-346
Sachgebiet 30	Telefax:	09721/55-78346
Schramstr.1	Handy:	0151/18804788
97424 Schweinfurt	E-Mail:	Holger.Strunk@lrasw.de

Kreisbrandrat	Telefon:	09721/55-346
Holger Strunk	Telefax:	
Ringstr. 18	Handy:	0151/18804788
97440 Werneck Eßleben	E-Mail:	Holger.Strunk@kfv-Schweinfurt.de

Vertretung:

für den Bereich West		
Kreisbrandinspektor		
Reinhold Achatz	Telefon	09721/43770
Am Kreuzhügel 5	Handy:	0171/8289643
97456 Dittelbrunn	E-Mail:	Reinhold.Achatz@kfv-Schweinfurt.de

für den Bereich Süd		
Kreisbrandinspektor		
Alexander Bönig	Telefon:	09723/937436
Möörhof 1	Handy:	0170/2741172
97509 Kolitzheim	E-Mail:	Alexander.Boenig@kfv-Schweinfurt.de

für den Bereich Nord		
Kreisbrandinspektor		
Florian Zippel	Telefon:	
Hauptstraße 4a	Handy:	0151/53187716
97506 Grafenrheinfeld	E-Mail:	Florian.Zippel@kfv-Schweinfurt.de



2 Konzessionär /Aufschaltung

Der formlose Antrag zur Anschaltung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) an die Integrierte Leitstelle Schweinfurt ist rechtzeitig (mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) schriftlich vom Betreiber an die

Siemens AG Siemens Deutschland
GER IC BT BAY WBG FSS LC PM
Schweinfurter Str. 1
97080 Würzburg, Deutschland
Tel.: +49 931 6101-513
Fax: +49 931 6101-556

oder

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Thomas Scholze
Max-von-Laue-Straße 20
97080 Würzburg
Tel. +49 931 304892-12
Fax +49 89 6290-285512
Mail: Thomas.Scholze@de.bosch.com

zu stellen.

Der Termin zur Abnahme/ Aufschaltung der Brandmeldeanlage bei der Integrierten Leitstelle Schweinfurt kann erst nach einer Vorabnahme erfolgen und muss mindestens zwei Wochen vorher bekannt sein. Dieser ist mit dem Landratsamt und dem Konzessionär rechtzeitig abzusprechen.

3 Allgemeine Betriebsbedingungen

3.1 Zu beachtende Regelwerke

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen*
- DIN 57833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen*
 - Teil 1 Allgemeine Festlegung
 - Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
- DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (Europanorm)*
- DIN 14095: Feuerwehrplan *
- DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau*
- DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)*
- DIN 14662: Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)*
- DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr*
- DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten*
- VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen*
- VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)*
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen*

** in der jeweils gültigen Fassung*



3.2 Bestätigungen und Abnahme

Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMZ und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) müssen spätestens bei der Abnahme der BMA dem Landratsamt vorgelegt werden.

Auf diesbezügliche Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu achten (z.B. Prüfung durch einen verantwortlichen Sachverständigen nach der SPrüfV).

Die Abnahme der Brandmeldeanlage erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter des Landratsamtes.

3.3 Bestandteile von Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich ausfolgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmelderzentrale (BMZ) mit Notstromversorgung
- Meldergruppen-Anzeige oder Feuerwehr-Anzeige-Tableau
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) mit Revisionsschalter/-taster
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten
- Beschilderung nach DIN 4066
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Feuerwehrplan DIN 14095

3.4 Änderungen und Erweiterungen

Änderungen oder Erweiterungen privater Brandmeldeanlagen müssen vor Ausführung dem Landratsamt gemeldet werden. Die Ausführungsplanung muss dem Landratsamt zur Begutachtung und Freigabe vorgelegt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme erforderlich.

3.5 Kostentragung

Auf Verlangen ist der Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind. Nach Art. 28 BayFwG besteht die Möglichkeit für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.

3.6 Störungen

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich das Landratsamt die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor.

Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

3.7 Revisionsarbeiten

Bei Störungen und Revisionsarbeiten an Brandmeldeanlagen sind die nichtautomatischen Brandmelder mittels Sperrschilder „Außer Betrieb“ zu setzen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Falle die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnet mit der Feuerwehr-Notrufnummer 112 erfolgen muss.

3.8 Zugang

Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot sicherzustellen.

Ist der Zugang nur über sog. Automatiktüren (elektrische Schiebetüren) möglich, so ist ein eigener Schlüsselschalter mit der Beschriftung „Feuerwehr-Schlüsselschalter“ (Schild nach DIN 4066, Größe 0) vorzusehen.

Hierbei ist sicherzustellen, dass die Türe so lange geöffnet bleibt, bis der Kontakt des Schalters ein zweites Mal betätigt wird. Die Zugänglichkeit muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.

3.9 Ansprechpartner

Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mindestens drei Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfalle (z.B. bei Störung auch außerhalb der Betriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Diese Personen sollten schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen außer Betrieb nehmen zu können.

4 Konzept und Ausführungsplanung

4.1 Allgemeines

Die Brandmeldeanlage sowie die Art/ Standorte der Melder sind bei notwendigen Brandmeldeanlagen in Verbindung mit dem Landratsamt festzulegen.

Die Ausführungsplanung der Brandmeldeanlage ist dem Landratsamt 2-fach mit einer Meldergruppenübersicht vor Ausführungsbeginn zur Abstimmung vorzulegen.

4.2 Brandmeldeanlagen nach § 16 Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV)

Für Brandmeldeanlagen in Garagen nach GaStellV wird nur eine flächendeckende Überwachung aller Stellplatzflächen mit auf Wärme reagierenden Meldesystemen gefordert. Bei Punktmeldern müssen Wärmedifferenzialmelder verwendet werden.

Durch den Fachplaner der Brandmeldeanlage ist zu gewährleisten, dass bei Doppel- und Dreifach-Parkanlagen, wenn notwendig (vgl. VDE 0833-2), auch die unteren Parkebenen mit überwacht werden. Sind für die unteren Parkebenen Brandmelder erforderlich, so ist für jede Ebene eine eigene Meldergruppe vorzusehen. In Absprache mit dem Landratsamt sind für die unteren Parkebenen dann Parallelanzeigen nach DIN 14 623 anzubringen.

4.3 Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge

Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde.

Mit dem Revisionsschalter/ -taster im FBF muss diese Funktion abgeschaltet werden können.



5 Übertragungseinrichtung (ÜE)

5.1 Art der ÜE

Die Art der Übertragungseinrichtung wird vom Landratsamt festgelegt.

5.2 technische Anbindung ÜE

Die technische Anschaltung der Übertragungseinrichtung an die Brandmelderzentrale ist mit dem Konzessionär im Landkreis (siehe Punkt 1) abzustimmen.

5.3 Rückstellung / Zugriff auf ÜE

Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung muss ausschließlich über das Feuer-wehr-Bedienfeld erfolgen.

5.4 Unterbringung ÜE

Sollen diese Einrichtungen in einem Schrank untergebracht werden, so ist der Schrank mit einem Schloss des Typs DOM CL 1 zu versehen.

An der Schranktür ist ein Schild „BMZ“ nach DIN 4066, Größe 0 (74 x 210 mm) an-zubringen.

5.5 Abweichungen

Baulich bedingte Abweichungen hiervon müssen vor Baubeginn mit dem Landratsamt/ der Stadt abgesprochen werden.

6 Beschilderung nach DIN 4066

6.1 Grundsätzliches

Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmelderzentrale und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ bzw. „SPZ“ im Bedarfsfall mit rechts- oder linksweisendem Richtungspfeil zu kennzeichnen. Die Größe und der Anbringungsort der Schilder sind mit dem Landratsamt bei der Vorabnahme festzulegen.

Das erste straßenseitige BMZ-Schild (Größe 3) ist grundsätzlich mit der Alarmadresse (entspricht Objektanschrift) zu versehen. Dabei ist die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen.

6.2 Schildergröße

Größe 0 = 74 x 210 mm
Größe 1 = 105 x 297 mm

Größe 2 = 148 x 420 mm
Größe 3 = 210 x 594 mm

7 Brandmeldezentrale

7.1 Installationsort

Die an das öffentliche Brandmeldenetz aufgeschalteten Übertragungseinrichtungen sind als bauliche Einheit zusammen mit der angeschalteten Brandmelderzentrale sowie dem Feuerwehr-Bedienfeld in einem leicht auffindbaren und für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen und ausreichend beleuchteten sowie trockenen Raum beim Zugang für die Feuerwehr, in der Regel im Erdgeschoss, unterzubringen.

Wird die Brandmelderzentrale aus sicherheitstechnischen Gründen nicht an der Feuer-wehranfahrt angebracht, kann ausnahmsweise im Einvernehmen mit dem Landratsamt zu dem dann hierzu erforderlichen Erstinformationsmittel (z.B. Feuerwehr-Koordinations-Tableau inkl.



Feuerwehr-Laufkarten) die Übertragungseinrichtung und das Feuerwehr-Bedienfeld zugeordnet werden.

7.2 Ausführung

Bedienteile und optische Anzeigen der Brandmelderzentrale sind nicht tiefer als 500 mm und nicht höher als 1800 mm - bei Wandschränken zwischen 800 mm und 1.800 mm - über der Standfläche des Betätigenden anzuordnen.

7.3 mehrere Zentralen

Sind mehrere Brandmelderzentralen an gleicher Stelle vorhanden, muss jede Zentrale direkt die Übertragungseinrichtung auslösen. Eine gegenseitige Beeinflussung ist auszuschließen.

Eine stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmelderzentralen angleichen oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen ist aus einsatztaktischen Gründen nicht zulässig.

7.4 Überwachung

Ist eine Brandmelderzentrale personell nicht ständig überwacht, muss an ständig besetzter Stelle, vorzugsweise im Objekt, Alarm und Störung (optisch und akustisch) angezeigt werden. Hier sind insbesondere die Vorschriften von VDE 0833 Teil 1 und 2 zu beachten.

7.5 Meldergruppen

Die ausgelöste Meldergruppe muss entweder an der Brandmelderzentrale mittels einer Meldergruppen-Anzeige mit roten Meldergruppenlampen (Leuchtdioden) oder mittels eines angeschlossenen Feuerwehr-Anzeige-Tableaus angezeigt werden. Dabei muss der Text für die Beschriftung der Meldergruppenlampen oder der Text im Feuerwehranzeige-Tableau immer so lauten, dass die Meldergruppennummer, die Meldernummer und die Art der Nebenbrandmelder sowie der jeweilige Gebäudeteil enthalten sind. z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 5	Meldergruppe 10
Sprinklergruppe 1	3 HF-Melder	8 autom. Melder
Tiefgarage	Treppe Süd	Lager II
2.UG	EG bis 2.OG	2.OG
Eine Wiederholung der Meldergruppennummer ist unzulässig.		

Grundsätzlich sind die Meldergruppen zuerst mit Sprinklergruppen bzw. Löschanlagen, darauffolgend mit nichtautomatischen Brandmeldern und zum Abschluss mit automatischen Brandmeldern in Blockbildung zusammenzufassen. Technische oder interne Alarmer sind hinter den automatischen Brandmeldern anzuordnen.

Wird eine Gefahrenmelderzentrale mit mehreren Gefahrenmeldungen beschaltet (Brandmeldung, Einbruchmeldung, Aufzugsalarm usw.), ist eine Vermischung von Brandmeldergruppen mit übrigen Gefahrenmeldergruppen unzulässig. Eine differenzierte Blockbildung muss hier sichergestellt sein.

7.6 Bedieneinheit Feuerwehr / Standort Brandmelderzentrale

Ist die eigentliche Brandmelderzentrale räumlich von der Bedieneinheit für die Feuerwehr getrennt (wie z.B. Feuerwehr-Koordinations-Tableau im EG, Brandmelderzentrale aber im Elektroraum/ UG), dann ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit dem Weg von der Bedieneinheit für die Feuerwehr bis zum Einbauort der Brandmelderzentrale zu erstellen. Diese Feuerwehr-Laufkarte ist mit einem grün/schwarzen Planreiter (Hintergrund grün/Schrift schwarz) mit der Aufschrift „BMZ-Standort“ zu kennzeichnen.



Die Bedieneinheit für die Feuerwehr besteht mindestens aus dem Feuerwehr-Bedienfeld, der Meldergruppen-Anzeige oder dem Feuerwehr-Anzeige-Tableau, den Feuerwehr-Laufkarten und der Übertragungseinrichtung.

7.7 Rechnergesteuerte Brandmelderzentralen

Rechnergesteuerte Brandmelderzentralen sind mit einer Meldergruppen-Anzeige (pro Meldergruppe eine rote Lampe oder Leuchtdiode) zu ergänzen.

Von dieser Forderung kann vom Landratsamt nur bei Vorhandensein gleichwertiger Informationsmittel abgegangen werden.

7.8 Ausnahmefälle

In begründeten Ausnahmefällen ist zum besseren Auffinden der Brandmelderzentrale eine rote Blitz-/ Rundumkennleuchte in Absprache mit dem Landratsamt anzubringen.

8 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

8.1 Anordnung und Schließung

Das Feuerwehr-Bedienfeld muss in Absprache mit dem Landratsamt

- im selben Raum in unmittelbarer Nähe der Brandmelderzentrale
- in einer Höhe von 1600 mm (+/- 200 mm)

angebracht und einsehbar sein (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld), wobei die Bedienteile der BMZ und des FBF ohne Standortänderung des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein müssen.

Für das Feuerwehr-Bedienfeld ist ein Halbzylinder „Hauptschließung des Betreibers“ vorzusehen.

8.2 Prüftaste

Beim Drücken der Taste ÜE-prüfen (Feld 8) muss die ÜE auslösen und darf erst beim Loslassen der Taste wieder scharf werden. Das Feuerwehr-Schlüsseldepot muss dabei öffnen.

8.3 Revisionsschalter

Durch den Revisionsschalter/ -taster darf die Anschaltung der Brandmelderzentrale an die Übertragungseinrichtung sowie von stationären Löschanlagen in keinem Fall unterbrochen werden.

9 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

9.1 Notwendigkeit

Das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) kann verwendet werden, wenn u.a. der Standort der Brandmelderzentrale aufgrund der Größe der gesamten Brandmeldeanlage nicht am Standort der Bedieneinheit für die Feuerwehr sein kann.

Die Bedienung der Brandmelderzentrale erfolgt aber weiterhin ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld.

Die Bedieneinheit für die Feuerwehr besteht dabei mindestens aus,

1. dem Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14 661,
2. den Feuerwehr-Laufkarten gemäß den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) im Landkreis Schweinfurt und
3. einer Meldergruppen-Anzeige (z.B. Leuchtdioden rot / gelb oder ein Feuerwehr-Anzeige-Tableau)

Außerdem kann das FAT auch verwendet werden, wenn aufgrund einer größeren Anzahl von Meldergruppen (in der Regel über 100) eine Meldergruppen-Anzeige mit Leuchtdioden wirtschaftlich nicht vertretbar wäre.

9.2 Beschreibung des Feuerwehr-Anzeige-Tableaus (FAT):

Mit Hilfe einer Software, wird zweizeilig (à 20 Zeichen) die ausgelöste Meldergruppe beschrieben z.B.

Meldergruppennummer/					Meldernummer/					Melderart										
0	0	1	2	0	/	0	1				H	F	-	M	e	l		d	e	r
T	r	e	p	p	e	,	B	T		B	,		E	G	-	4		.	O	G

Es können auf einmal zwei ausgelöste Meldergruppen (erster und letzter Alarm) angezeigt werden.

Haben mehr als zwei Meldergruppen ausgelöst, blinkt eine der beiden Pfeiltasten vorwärts/ rückwärts. Beim Betätigen dieser Tasten „blättert“ die Anzeige vor oder zurück und alle weiteren ausgelösten Meldergruppen können abgelesen werden.

9.3 Anordnung / Schließung

Das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) kann einzeln aber auch zusammen mit dem Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) untergebracht sein. In jedem Fall ist ein Halbzylinder der Feuerwehr-Schließung des Landkreises vorzusehen.

9.4 Abkürzungen

Als Abkürzungen für die Melderart sind folgende Kürzel zu verwenden:

- Sprinkleranlagen/ Löschanlagen = Sprinkler/ Löschanlag
- Handfeuermelder = HF-Melder
- automatischer Melder = aut. Melder

10 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

10.1 Allgemeines

Um für die Feuerwehr im Alarmfall einen gewaltlosen Zugang sicherzustellen, ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot am Zugang anzubringen.

Vor dem Einbau sollte zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und den dafür zuständigen Sachversicherern geklärt werden, ob ein:

- FSD Typ 1 (ohne VdS-Zulassung) oder ein
- FSD Typ 3 (mit VdS-Zulassung)

eingebaut werden soll.

Aus einsatztaktischen Gründen und wegen der Einheitlichkeit sind nur bestimmte Fabrikate zugelassen. Um die einwandfreie Funktion des FSD sicherzustellen, sind die Einbauhinweise der FSD-Hersteller sowie die im Folgenden aufgeführten Punkte zu beachten.

10.2 FSD Typ 1 (ohne VdS-Zulassung)

Der FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 800 mm (Unterkante) und höchstens 1400 mm (Oberkante), gemessen über der Standfläche, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr angebracht werden.

Der FSD-Standort ist stets vor dem Einbau mit dem Landratsamt festzulegen.

Eine besondere farbliche Kennzeichnung oder Beschilderung des FSD ist nicht erforderlich.

Der ÜE-Auslösekontakt des FSD ist an eine eigene (letztmögliche) Meldergruppe der Brandmelderzentrale zu schalten. Der FSD darf bei elektrischer Verriegelung ausschließlich nur



bei ausgelöster ÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein. Eine elektrische Verriegelung wird bei Brandmeldeanlagen in reinen Tiefgaragen (§ 16 GaStellV) nicht gefordert.

10.3 FSD Typ 3 (mit VdS-Zulassung)

Unmittelbar über dem FSD ist eine Unterputz-Informationsleuchte in einer Größe von mindestens 150 x 65 mm anzubringen.

Diese Informationsleuchte wird mit von der Stromversorgung der Brandmeldeanlage betrieben und ist prinzipgemäß der Signalanzeige „Übertragungseinrichtung ausgelöst“ an der Brandmelderzentrale parallel zu schalten. Das heißt, dass die Leuchte (Spannung 12 und 24 V oder 24 und 36 Volt) nur eingeschaltet sein darf, wenn die ÜE tatsächlich ausgelöst ist. Der FSD darf auch hier ausschließlich nur bei ausgelöster ÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein. Die Leuchte darf erst wieder ausgehen, wenn die BMA zurückgestellt, der Generalschlüssel hinterlegt und die äußere Klappe des FSD verriegelt ist.

10.4 Hinterlegte Schlüssel

Aufgrund einsatztaktischer Gesichtspunkte können maximal drei Schlüssel, jedoch vorzugsweise ein Haupt- bzw. Generalschlüssel, in den dafür vorzusehenden Halbzylinder im Schlüsseldepot hinterlegt werden.

Dieser Halbzylinder muss aus der Objektschließanlage sein und ist spätestens bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage vom Betreiber bereitzustellen.

Muss mehr als ein Objektschlüssel im Feuerwehr-Schlüsseldepot vorgehalten werden, sind die Schlüssel mit einem eindeutig beschriebenen Schlüsselanhänger oder die jeweils zugehörigen Schlösser farblich zu kennzeichnen. Die Schlüssel sind an einem verschweißten Schlüsselring zusammenzufassen.

Ist das Gebäude mit einer Alarmanlage mit eigener Schließung gesichert, ist der zugehörige Schlüssel gelb zu kennzeichnen.

Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage- bzw. Einbruchalarm die ÜE ausgelöst wird. In begründeten Ausnahmefällen kann es außerdem noch erforderlich sein, dass ein VdS-zugelassenes Freischaltelement (FSE) angebracht werden muss.

Anmerkung: Dem Einbruchdiebstahlversicherer ist die Hinterlegung des Objektschlüssels im FSD anzuzeigen.

11 Feuerwehr-Laufkarten

11.1 Allgemeines

Feuerwehr-Laufkarten dienen den Einsatzkräften zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle. Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Meldergruppen angeordneten Meldern sowie die Anmarschwege dorthin an.

Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte (Lage- und Grundrissplan) gut sichtbar und stets griffbereit an der Brandmelderzentrale zu hinterlegen.

Feuerwehr-Laufkarten sind **keine** Feuerwehreinsatzpläne!

11.2 Ausführung

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in formstabiler Folie oder mit Karton in geschützter Folie (laminiert) unterzubringen und mit nummerierten Planreitern (bleibend befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen.

- Sprinkler-/Löschanlagen - blau -
- Handfeuermelder - rot -
- automatische Melder - gelb -
- technische oder interne Alarmer - grün -

Siehe auch Anhang Feuerwehr-Laufkarte und Symbole.

Für Eintragungen in die Feuerwehr-Laufkarte, **die grundsätzlich im Format DIN A 3** auszuführen sind, sind die vom Landratsamt Schweinfurt vorgegebenen Symbole zu verwenden (siehe Anhang Symbole).

Die Lage des Gebäudes zur Anfahrtstrasse entscheidet über die Darstellung im Hoch- oder Querformat (in jedem Fall im Format DIN A 3, zweiseitig). Diese ist aber unabhängig von der Lagerung der Feuerwehr-Laufkarte im Feuerwehr-Laufkartenkasten.

Die Feuerwehr-Laufkarte ist grundsätzlich zweiseitig auszuführen, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Brandmelderzentrale, Übertragungseinrichtung, Feuerwehr-Schlüsseldepot und ggf. Sprinklerzentrale zeigt, die Rückseite die Detailansicht der betreffenden Meldergruppe, die als Grundrissplan auszubilden ist.

Der Weg zur ausgelösten Meldergruppe ist vom Standort der Erstinformation (BMZ) aus eindeutig durch grüne Linien und bei Zugängen mit Richtungspfeilen zu kennzeichnen.

Jede Feuerwehr-Laufkarte ist oben links grundsätzlich mindestens vierzeilig zu beschriften. z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 5	Meldergruppe 10	Meldergruppe 20
Sprinklergruppe 1	4 HF-Melder	6 autom. Melder	3 autom. Melder
Garage	Treppe Süd	Lager II	Zwischendecke
1. UG	EG bis 3.OG	2.OG	Flur
Meldergruppe 22	Meldergruppe 24	Meldergruppe 26	Meldergruppe 28
1 autom. Melder	1 autom. Melder	1 autom. Melder	1 autom. Melder
Doppelboden	Sensorkabel	Rauchansaugsystem	Wärmefühlerrohr
EDV-Raum	Tiefgarage	Studio	Tiefgarage
1.OG	1.UG	EG	1.UG (Ebene 00)

Hiervon abweichende, objektübliche Bezeichnungen wie z.B. Flur, Etage oder Basement, sind in Klammer neben den üblichen Geschossangaben zu vermerken.

Die bei rechner- bzw. prozessorgesteuerten Brandmeldeanlagen angebotenen Feuerwehr-Laufkartenausdrucke entsprechen noch nicht in allen Punkten den Vorgaben des Landratsamtes.

Die Ausführung und Gestaltung der Feuerwehr-Laufkarte ist deshalb stets vor dem Erstellen mit dem Landratsamt abzustimmen.

11.3 Vorhaltung

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in einem Feuerwehr-Laufkartenkasten mit DOM CL 1 Schloss in einer Feuerwehr-Laufkartentasche neben der Bedieneinheit für die Feuerwehr zu hinterlegen. Der Hinterlegungsort muss mit einem Schild mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.



12 Meldereinbau und Beschriftung

12.1 Nichtautomatische Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder = HF-Melder) sind grundsätzlich in einer Höhe (bis Mitte Handfeuermelder gemessen) von 1400 mm über dem Fertigfußboden anzuordnen. In Ausnahmefällen kann von diesem Maß +/- 200 mm abgewichen werden. Dieses Einbaumaß gilt auch bei der Unterbringung der nichtautomatischen Brandmelder in Wandhydrantenschränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.

Die Brandmelder sind nicht auf der Tür, sondern auf einem festen unbeweglichen Untergrund zu befestigen. Die rote Meldervorderseite muss mit der Aufschrift „Feuerwehr“ voll sichtbar bleiben. Die Meldertür muss hierbei mindestens noch im rechten Winkel zu öffnen sein.

Die Melder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2).

Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe rechts unterhalb der oberen Beschriftung (Farbe weiß/ schwarz; Schrifthöhe 8 mm) anzubringen.

An der Brandmelderzentrale sind mindestens 10 Ersatzgläser und für jeden HF-Melder ein Sperrschild „Außer Betrieb“ vorzuhalten.

12.2 Zusammenschaltung von nichtautomatischen Meldern

In Treppenträumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom UG aufwärts zusammenzuschalten.

Sind mehr als ein Untergeschoss vorhanden, sind die Handfeuermelder vom EG nach unten bzw. vom EG nach oben zusammenzuschalten.

Werden die Melder in waagerechten Ebenen zusammengeschaltet, sind die einzelnen Meldergruppen auf Brandabschnitte zu beschränken.

Grundsätzlich sind maximal fünf nichtautomatische Brandmelder pro Meldergruppe zulässig.

Rote Meldergehäuse mit der Aufschrift „Feuerwehr“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung dieses Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigt wird. Für hausinterne Alarmmeldungen sind blaue Meldergehäuse mit der Aufschrift „Hausalarm“ zu verwenden. Steuertaster wie z.B.

- Handauslösung für Inergen-/CO² - Löschanlagen,
- Austaster für Stromversorgungen,
- Austaster für Lüftungsanlagen
- Öffnungsmöglichkeiten für RWA-Anlagen usw.

sind in gelber Farbe (RAL 1004) auszuführen und im Klartext (z.B. Rauchabzug) zu beschriften.

12.3 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 10/1, 10/2, 10/3). Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe Tabelle 1) sowie Deckengestaltung anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Grundsätzlich sind diese gelb/ schwarz (Hintergrund gelb/ Schrift schwarz) zu beschriften.

Raumhöhe	Schildergröße	Zifferngröße
bis 4 m	Mind. 60 x 20 mm	Mind. 14 mm
bis 6 m	Mind. 80 x 25 mm	Mind. 16 mm
bis 8 m	Mind. 100 x 30 mm	Mind. 20 mm
bis 12 m	Mind. 150 x 50 mm	Mind. 30 mm
über 12 m	Sondergröße nach Vereinbarung	Sondergröße nach Vereinbarung



Automatische Brandmelder, deren Ruhezustand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet ist, sind unzulässig. Diese Melder müssen im Zuge von Umbaumaßnahmen gegen automatische Melder ausgetauscht werden, die der DIN 14 675 entsprechen.

Alle automatischen Brandmelder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und Beschriftung vom Raumzugang aus zu sehen sind.

Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z.B. in

- Doppelböden „DB“ oder
- Lüftungskanälen „LK“,

sind mit gelben Punkten (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren.

Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird. Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette, einem Seil o. ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von automatischen Brandmeldern durch Einbauten ist der Melderstandort z.B. durch abgehängte Schilder zu kennzeichnen. In jedem Fall ist die Bezeichnung, wie z.B. Zwischendecke, in den Feuerwehr-Laufkartenkopf aufzunehmen.

Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken „ZD“ muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 300 x 300 mm aufweisen. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen und Vertauschen (z.B. mit einer Kette) zu sichern. Die herausnehmbare Revisionsklappe und der Brandmelder sind zu beschriften.

Alle in Doppelböden, Zwischendecken sowie in Lüftungskanälen verdeckt eingebauten Melder müssen auf einem Brandmelder-Tableau dargestellt werden. Dieses Tableau ist unmittelbar vor dem Feuerwehruzugang zum betreffenden Schutzbereich seitenrichtig anzubringen.

Bei bis zu drei nicht sichtbaren Meldern in einem Raum vom maximal 75 m² ist ein vereinfachtes Tableau möglich.

Das Landratsamt Schweinfurt behält sich vor, im Einzelfall aus einsatztaktischen Gründen die Zahl der Melder je Meldergruppe zu beschränken. Im Hinblick auf die notwendige Übersichtlichkeit der Melderbestückung und der Schnellinformation kann ggf. die Anbringung von Einzelanzeigen gefordert werden.

Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug-/Krallenheber sind unmittelbar beim Tableau zu hinterlegen. Ebenso ist an geeigneter Stelle (wird in Absprache mit dem Landratsamt Schweinfurt festgelegt) eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in den Zwischendecken bereitzuhalten. Diese Hilfsmittel sind gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung zu sichern (DOM CL 1 Schloss) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu versehen.



12.4 Zusammenschalten von automatischen Brandmeldern

Innerhalb von Brandabschnitten sind automatische Brandmelder grundsätzlich Geschossweise zusammenzufassen. Doppelboden-, Zwischendecken- und Lüftungskanalmelder sind jeweils auf getrennte eigene Bereiche je Meldergruppe zu schalten.

Bei Zusammenschaltung dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden:

- Die Zahl von 32 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Meldergruppe innerhalb eines Raumes verläuft und dieser vom Zugang her sofort überschaubar ist.
- Die Zahl von 10 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Melder in mehreren, jedoch zusammenhängenden Räumen verlegt sind.

Werden automatische Brandmelder in einer Meldergruppe (maximal 10) in einem Flur bzw. Gebäudeabschnitt auf mehr als fünf zusammenhängende Räume verteilt, sind an den Zugangstüren zu jedem dieser Räume Einzelanzeigen nach DIN 14 623 erforderlich, wenn diese Räume nur von einem Flur/Gang aus zu betreten sind.

Innerhalb einer Meldergruppe ist die Kombination von automatischen und nichtautomatischen Brandmeldern unzulässig.

Bei Meldergruppen, in denen nur automatische Brandmelder angeschaltet sind, ist eine Kombination von Meldern mit unterschiedlichen physikalischen Ansprechwellen (z.B. Rauchmelder, Flammenmelder, Wärmemelder) zulässig.

Werden automatische Brandmelder im Bereich von automatischen Objekt- bzw. Raumschutzmeldern ausschließlich als „Steuermelder“ verwendet (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO₂-Steuerung), sind diese funktionsbezogen (grün/schwarz) zu kennzeichnen (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO₂-Steuerung). Diese Brandmelder dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

Automatische Brandmelder, bei deren Standorten betriebsmäßig Täuschungskriterien erzeugt werden, müssen durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Zweimelder-, Zweimeldergruppenabhängigkeit oder Einbau anderer geeigneter Melder, den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Andernfalls darf die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

Einsatztaktische Gründe erfordern es, die Meldergruppeneinteilung vom Landratsamt genehmigen zu lassen, da sonst keine Aufschaltung der Brandmeldeanlage erfolgt.

13 Brandmelder-Tableau für Doppelböden und Zwischendecken

13.1 Notwendigkeit

Ein Brandmelder-Tableau ist in der Regel nur dann erforderlich, wenn in einem oder mehreren zusammenhängenden Räumen (z.B. EDV-Anlagen), in Doppelböden „DB“ oder Zwischendecken „ZD“ automatische Brandmelder nicht sichtbar eingebaut sind.

Die Notwendigkeit und die Ausführung des Brandmelder-Tableaus ist vorher mit dem Landratsamt abzustimmen.

13.2 Aufbau / Installation

Es stellt den vereinfachten Grundriss des Bereiches dar, in dem sich die automatischen Brandmeldeeinrichtungen im Doppelboden oder in den Zwischendecken befinden.

Das Brandmelder-Tableau ist vor dem Zugang in den dargestellten bzw. überwachten Bereich (lagerichtig; mit eigenem Standort) in einer Höhe von mindestens 1.200 mm und höchstens 1.800 mm über der Oberkante des Fußbodens zu installieren.



Es ist mit dem Schriftzug „Brandmelder-Tableau“ mit mind. 12 mm großen Buchstaben an der oberen Seite zu beschriften.

Die Anbringungsorte der Melder sind auf dem Brandmelder-Tableau mit je einer optischen Anzeige (rote Meldergruppenlampe/ Leuchtdiode) zu signalisieren. Diese Anzeigen sind mit Meldergruppen- und Meldernummern sowie dem Anbringungs-ort zu beschriften z.B. ZD 10/4, DB 18/2.

Für die Funktionsprüfung der Lampen ist eine Prüftaste mit der Aufschrift „Lampentest“ vorzusehen. Ebenfalls ist ein akustisches Alarmsignal, z.B. Summer, vorzusehen und mit einer Rückstell-Taste „Summer aus“ auszustatten.

14 Selbsttätige Löschanlagen

14.1 Grundsätzliches

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen. Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer der Meldergruppennummer entspricht (Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1).

14.2 Übertragungseinrichtung bei Löschanlagen

Die Übertragungseinrichtung wird bei Löschanlagen über einen Druckschalter oder einer VdS-zugelassenen Schnittstelle (spricht beim Ausströmen des Löschmittels an), der an einer Meldergruppe der Objekt-Brandmelderzentrale angeschaltet ist, ausgelöst.

14.3 Strömungswächter

Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Wirkbereichen von Sprinklergruppen über ein Geschoss hinaus, kann der Einbau von sog. Strömungswächtern notwendig werden. Diese Strömungswächter sind pro Geschoss einzeln auf einem Anzeigetableau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige (rot) zu signalisieren sowie mit je einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte darzustellen. Beim Einbau von Strömungswächtern ist anzustreben, dass alle Sprinklerauslöseleitungen damit überwacht werden und innerhalb einer Anlage jede Sprinklerauslösung auch mittels Strömungswächter angezeigt wird.

Strömungswächter dürfen keine Meldergruppen auslösen!

14.4 Beschriftung

Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

Meldergruppennummer, Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichnummer und Wirkbereich bzw. Schutzbereich z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 2
Sprinklergruppe 1	CO-Löschbereich
Garage	EDV-Raum
1.UG	1.OG

Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld 3 (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.

Der Absperrschieber ist mit dem gleichen Text wie im Feuerwehr-Laufkartenkopf zu versehen. Zusätzlich ist am Absperrschieber ein Schild nach DIN 4066, Größe 2 mit der Aufschrift „Achtung! Sprinkleranlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet!“ in Augenhöhe anzubringen.



15 Instandhaltung von Brandmeldeanlagen

15.1 Allgemeines

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833) regelmäßig instandgehalten werden.

15.2 Nachweis

Als Nachweis werden Instandhaltungsverträge mit einer Fachfirma oder Instandhaltung durch eigenes geschultes und eingewiesenes Personal des Betreibers z.B. durch einen Betriebselektriker, der die Schulung beim Brandmelderzentralen-Hersteller nachzuweisen hat, anerkannt. Ein Wartungsbuch ist an der Brandmelderzentrale zu hinterlegen.

Bei Brandmeldeanlagen mit VdS-Attest ist ausschließlich die Errichterfirma der Brandmeldeanlage zur Instandhaltung zugelassen.

15.3 Störungen

Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Störung durch die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage durchgeführt werden kann (siehe auch VDE 0833 Teil 2, Punkt 9.1).

15.4 Mitteilungspflicht

Sollte ein Wartungsvertrag vom Betreiber gekündigt werden oder notwendige technische Änderungen wie z.B. regelmäßiger Austausch von automatischen Brandmeldern vom Betreiber, nicht veranlasst werden, ist dies dem Landratsamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

15.5 Probealarme

Bei Probealarmen ist grundsätzlich vorher die alarmanlösende Stelle für die Feuerwehr (Telefonnummer siehe Meldergruppenübersicht) zu informieren, um Fehlalarmierungen vorzubeugen.

16 Übergangsfristen

Diese Technischen Anschlussbedingungen gelten mit Wirkung vom **01.Juli 2003**. Alle ab diesem Zeitpunkt noch nicht vom Landratsamt freigegebenen Ausführungsplanungen von Brandmeldeanlagen, müssen ab diesem Zeitpunkt dieser TAB entsprechen.

Alle anderen Brandmeldeanlagen müssen bis spätestens 31. Juli 2005 dieser TAB entsprechen. Die Konformität der Brandmeldeanlage mit dieser TAB ist bis zum 31. Juli 2005 von der Wartungsfirma der Brandmeldeanlage dem Landratsamt schriftlich zu bestätigen.

17 Anhänge

Auf den folgenden Seiten sind Merkblätter, Musteranträge und Musterbestätigungen zu finden, die im Zusammenhang mit der Aufschaltung einer Brandmeldeanlage verwendet werden können. Weiterhin ist ein Muster einer Meldergruppenübersicht beigelegt.



Merkblatt
der zur Abnahme/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage vorliegenden
Voraussetzungen im Landkreis/ der Stadt

Folgende Voraussetzungen müssen spätestens am Tag der geplanten Abnahme/ Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an das öffentliche Feuermeldenetz im Landkreis erfüllt sein:

- ☐ Eine Errichterbestätigung, aus der die DIN und VDE gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht, muss vorgelegt werden.
- ☐ Eine Errichterbestätigung über das nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften verlegte Leitungsnetz der Brandmeldeanlage muss vorgelegt werden.
- ☐ Ein rechtsgültiger Wartungsvertrag (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und erforderlichenfalls über die eigene akustische Alarmierungsanlage muss vorgelegt werden.
- ☐ Eine Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung (Störung BMZ nach VDE 0833) muss vorgelegt werden.
- ☐ Der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) für das Gebäude zur Hinterlegung im Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 1) bzw. der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) sowie der im Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) einzubauende Profilhalbzylinder (Länge 30 - 45 mm) muss vorhanden sein.
- ☐ Die Schließzylinder für das Feuerwehr-Bedienfeld und den Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 1 oder FSD 3) müssen bestellt worden sein. Die Freigabe der Feuerwehr-Schließung des Landkreises Schweinfurt ist formlos beim Landratsamt Schweinfurt Mail: Holger, Strunk <holger.strunk@LRASW.DE> zu beantragen.
- ☐ Eine Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummer, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtanzahl der Melder Gruppen und Melder hervorgehen, ist an oder neben der Brandmelderzentrale anzubringen.
- ☐ Es müssen alle Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A 3 entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Landkreis vorhanden sein. Der Feuerwehr-Laufkartenkasten oder die Feuerwehr-Laufkartentasche muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.
- ☐ Es müssen Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ sowie Ersatzscheiben für die Handfeuermelder an der Brandmelderzentrale hinterlegt sein.
- ☐ Im Feuerwehr-Laufkartenkasten bzw. in der Feuerwehr-Laufkartentasche muss eine Kurzbeschreibung (DIN A 4) über das Ab- bzw. Einschalten einer Meldergruppe vorhanden sein.
- ☐ Im Feuerwehr-Bedienfeld muss ein Schlüssel bzw. der Benutzercode zur Bedienung der Brandmelderzentrale für die Feuerwehr hinterlegt sein.

Der Termin zur Abnahme/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage kann **erst nach der Vorabnahme** erfolgen und muss **mindestens zwei Wochen** vorher bekannt sein.

Rückfragen nimmt das Landratsamt Schweinfurt unter der Telefonnummer 09721/55346 entgegen.



Anlage zur TAB
Muster für Antrag auf Freigabe der Fw - Schließung

Landratsamt Schweinfurt
Sachgebiet 30
z.Hd. Kreisbrandrat
Straße Schrammstraße 1
PLZ Ort 97421 Schweinfurt

E-Mail: Holger.Strunk@lrasw.de

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung des Landkreises

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung des Landkreises/ für das/
den

Feuerwehr-Bedienfeld _____ Stück

Feuerwehr-Schlüsseldepot 1 _____ Stück

Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 (VdS) _____ Stück

für das Objekt:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bauantragsnummer

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift / Firmenstempel



Anlage zur TAB
Muster einer Errichterbestätigung

Landratsamt Schweinfurt
Sachgebiet 30
z.Hd. Kreisbrandrat
Straße Schrammstraße 1
PLZ Ort 97421 Schweinfurt

E-Mail: Holger.Strunk@lrasw.de

Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen

für das Objekt:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bauantragsnummer

Umfang der Brandmeldeanlage:

- | | |
|---|--|
| ☐ Sprinkleranlage | ☐ Sprinkler-Gruppen |
| ☐ Löschanlage (z.B. CO ₂ , Inergen) | ☐ Löschbereichen |
| ☐ Handfeuermelder-Meldergruppen mit | ☐ Handfeuermeldern |
| ☐ Autom. Meldergruppen mit | ☐ Autom. Meldern |
| ☐ Feuerwehr-Schlüsseldepot | |

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE - Bestimmungen 0800, 0833 - Teil 1 und 2, den Anforderungen der DIN 14 675 und DIN 14 661, der EN 54, der DIN 33 404-3 sowie den Technischen Anschlussbestimmungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen des Landkreises entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns,

- ☐ die Apparatur (BMZ),
☐ das Leitungsnetz,
☐ das Leitungsnetz (Bestand), entspricht nicht der VDE,

ordnungsgemäß montiert.

Ein Instandhaltungsvertrag ist ☐ abgeschlossen (Kopie liegt bei),
☐ wird nachgereicht,
☐ noch nicht abgeschlossen.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift / Firmenstempel



Muster einer Meldergruppenübersicht für den Landkreis/ die Stadt

PRIVATE FEUERMELDEANLAGE

Betreiber der Anlage:

Fa. Mustermann, Huberstraße 5, 85555 Balsen

FEUERWEHR

112

Wartungsfirma: Fa. Becher, Mannstraße 5, 89999 Bergen - Telefon: 089/ 67 67 67,
Notdienst: 0171/778 778 77

Meldergruppenübersicht

Meldergruppe	Geschoss	Raum	Lösch - anlage	HF-Melder	autom. Melder	Bemerkung
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
Gesamt						